

Antrag auf Verschiebung des Vorlagezeitpunktes für den Leistungsnachweis nach § 48 Abs. 2 BAföG

Name, Vorname

Förderungsnummer

Studiengang

Hochschule

1. Erklärung des/der Auszubildenden

Mein Leistungsnachweis nach § 48 Abs. 1 BAföG ist am Ende des Sommersemesters 2020 fällig. Ich habe an den für meinen Studiengang im Sommersemester 2020 vorgesehenen Lehrveranstaltungen teilgenommen. Die Vorlage des Leistungsnachweises nach § 48 Abs. 1 BAföG ist mir aber nicht möglich, weil*

Aus diesen Gründen bitte ich um eine Verschiebung des Vorlagezeitpunktes für den Leistungsnachweis um ein / zwei** Semester.

Datum

Unterschrift des/der Auszubildenden

* Bitte geben Sie hier möglichst genau und kurz gefasst wieder, warum Sie im Sommersemester 2020 in einen Leistungsrückstand geraten sind (ggf. Fortsetzung auf gesondertem Blatt)

** nicht Zutreffendes bitte streichen; bei zwei Semestern ist die Notwendigkeit zu begründen (z.B. Prüfungsangebot nur einmal jährlich)

2. Bescheinigung des Prüfungsamtes

Die / Der o.a. Studierende ist aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und Umstellungen des Lehrbetriebs und daraus resultierender Folgeprobleme in einen Leistungsrückstand geraten. Ihre / Seine bis einschließlich Februar 2020 erreichten Leistungen ließen erwarten, dass die Anforderungen an den Leistungsnachweis nach § 48 Abs. 1 BAföG bis zum Ende des Sommersemesters 2020 erfüllt werden können.

Bezeichnung des zuständigen Prüfungsamtes

(Stempel)

Datum

Hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers/
Leiter des Prüfungsamtes